



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Herbert Woerlein SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Finanzmittel für die medizinische Behandlung
und Kennzeichnung freilebender Katzen
(Kap. 12 08 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 08 (Besondere Fachaufgaben – Veterinärwesen) wird eine neue TG (Förderung von Tierschutzvereinen) mit einem neuen Tit. (Finanzmittel für die medizinische Behandlung und Kennzeichnung freilebender Katzen) ausgebracht.

Der neue Tit. wird für das Haushaltsjahr 2016 mit Mitteln von 500,0 Tsd. Euro dotiert.

Begründung:

Es sollen Finanzmittel für die bayernweite medizinische Behandlung und Kennzeichnung freilebender Katzen bereitgestellt werden. Damit sollen die medizinische Behandlung und Kennzeichnung von Katzen, die freilebend und damit keinem Eigentümer zuzuordnen sind, durch die Tierschutzvereine in den Tierheimen mitfinanziert und somit finanziell unterstützt werden.

Freilebende Katzen sind ursprünglich auf unkastrierte Freigängerkatzen aus Privathaushalten zurückzuführen. Ihre Anzahl wird deutschlandweit auf 2 Mio. Tiere geschätzt. Aufgrund der Domestikation ist der Jagdtrieb zwar noch vorhanden, doch die Empfindlichkeit der Sinnesorgane und die Geschicklichkeit, die für eine erfolgreiche Jagd notwendig sind, haben sich im Laufe der Jahre zurückgebildet. Dies bedeutet, dass die Tiere auf die Fütterung und Fürsorge durch den Menschen angewiesen sind. Viele der Tiere sind krank, verletzt oder leiden an Mangel- oder Unterernährung. Da freilebende Katzen häufig bereits seit mehreren Generationen in freier Wildbahn leben, sind sie meist weder an den Menschen noch auf das Halten in Räumen sozialisiert. Bedenkt man, dass eine Katze zwei bis dreimal im Jahr trächtig werden und durchschnittlich vier bis sechs Junge bekommen kann, wird das Ausmaß des Problems schnell klar. Daher ist die einzige tierschutzgerechte und nachhaltige Lösung die Kastration der freilebenden Katzen. Anschließend müssen sie wieder in ihr angestammtes Revier verbracht werden und an betreuten Futterstellen weiterhin von den Tierschutzvereinen mit Futter und gegebenenfalls medizinisch versorgt werden. Für die Kastration, Kennzeichnung und anschließende Versorgung der freilebenden Katzen benötigen die Tierschutzvereine finanzielle Unterstützung.

Berücksichtigt man Kosten von 80 bis 125 Euro pro Katze für eine Kastration, die Bundesärztekammer gibt 95 Euro vor, so entstehen alleine für diese Versorgung der Katzen geschätzte Kosten von 35,0 Tsd. Euro und mehr pro Tierheim. Insofern würden Finanzmittel von 500,0 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr (bei ca. 115 Tierheimen in Bayern) nur eine finanzielle Unterstützung darstellen. Mit einer finanziellen Förderung übernimmt der Freistaat seine Verantwortung gegenüber dem Tierschutz.

Parallel dazu muss eine Umsetzung des § 13b TierSchG in Hinblick auf das Kastrations- und Kennzeichnungsgebot von Freigängerkatzen aus Privathaushalten angestrebt werden, um das Katzenelend einzudämmen.